

Voraussetzungen und wichtige Kontextbedingungen für inklusive Bildungs- und Schulkonzepte (Auswahl)

Konzeptionell:

Wertschätzung und Nutzung der sozialen Erfahrungen, die unsere Kinder zum Zeitpunkt der Einschulung bereits **aus den Kindertagesstätten** mitbringen. Hier sind altersgemischte Gruppen und der Umgang mit unterschiedlichen Entwicklungsständen heute schon Alltag.

Umsetzung des Orientierungsplans im Bereich der frühen Bildung: Ein großer und wichtiger Professionalisierungsschritt zur Verbesserung der Angebote und der Verzahnung mit dem schulischen Feld (Kooperation). Denn: Die Grundlagen für erfolgreiches Lernen und positive Persönlichkeitsentwicklungen müssen in der frühen Bildung und im Primarbereich geschaffen werden.

Für **inklusive Schulkonzepte** ist ein möglichst **früher Einstieg in gemeinsames Lernen** und die Beibehaltung dieses Konzepts über einen möglichst langen Zeitraum von entscheidender Bedeutung. Lernen **in Kooperation statt in Konkurrenz** muss bereits vor und in der Primarstufe begonnen, gelebt und eingeübt werden.

Im Grundschulbereich muss die Basis gelegt werden, damit sich die soziale Schere, die sich – empirisch vielfach bewiesen – im gegliederten Schulsystem der Bundesrepublik und natürlich auch in Baden-Württemberg überdurchschnittlich weit auf spreizt, **nicht noch weiter öffnet**.

Alle **Grundlegungen**, die **in der Kleinkindzeit und in der Grundschule** versäumt werden, generieren meist langwierige und schwierige Fördernotwendigkeiten in der Sekundarstufe. Die Folgeprobleme, die sich aus misslungenen Lern- und Motivationsproblemen ergeben, sind mit zunehmender Verfestigung und zunehmendem Alter immer mühsamer zu korrigieren – wenn überhaupt.

Über- oder Unterforderung oder übermäßige Engführung können Leistungsmotivation und Lernfreude massiv beschädigen. Diese Gefahr ist bei unserer Art der Notengebung real gegeben. Nützlich sind Noten nur dann, wenn sie aussagekräftig und sachlich notwendig sind. Deshalb braucht es **in der Grundschule und zu Beginn der Sekundarstufe keine Ziffernnoten**.

Die Aufgabe von Schule ist es, in einer guten Lernumgebung die jeweils **bestmöglichen individuellen Lernfortschritte** zu ermöglichen. Was sie aber nicht egalisieren muss und darf sind **unterschiedliche Lernerfolge und unterschiedliche Leistungsniveaus**. Sie sind Teil der Individualität von Menschen.

Der Umbau zu inklusiven Schulen braucht notwendigerweise unterstützende **Fortbildungs- und Weiterbildungsprozesse** als Anschubhilfe (Startpaket!). Gleiches gilt für den Bereich der Kindertagesstätten. Eine wirkliche Neuorientierung wird auf Dauer ohne eine **neu aufgestellte ErzieherInnenausbildung** und ohne eine **neu konzipierte gemeinsame Lehrerausbildung** nicht möglich sein.

Aus der Organisationssoziologie wissen wir, dass **Neuzuschnitte und Umsteuerungsprozesse durch klare strukturelle Vorgaben und gleich zu Beginn** eines strukturellen Umbaus erfolgen müssen.

Strukturell:

Zieldifferentes Arbeiten bedeutet konsequenter Weise aber auch die **Aufhebung der bisherigen Versetzungsordnungen**. Insbesondere in der Grundschule muss der Verbleib in einer gemeinsamen Lerngruppe auch möglich sein, wenn sich die Leistungsstände deutlich auseinander entwickeln.

Auch wenn aufgrund politischer Entscheidungen die Sekundarstufe I zum Kern der angestrebten Veränderungsprozesse gemacht wurden, darf der **Aufbau der notwendigen Förderbedingungen unter den Stichworten „Individualisierung“ und „Inklusion“ an den Grundschulen** nicht vernachlässigt werden.

Dort werden die **Grundlagen für soziale Gemeinsamkeit und die basalen Kulturtechniken** gelegt. In dieser Zeit werden auch Haltungen und Lernformen entwickelt auf denen die Sekundarschulen aufbauen und aus denen heraus Gemeinschaftsschulen erwachsen können.

Ein erster Schritt in diese Richtung wäre es, die **Ergänzungsstunden**, die seit Jahrzehnten als Option **in der Grundschul-Studentafel** stehen, endlich **abzusichern** und damit wirksam werden lassen.

Auch die **Bereitstellung sonderpädagogischer und sozialpädagogischer Hilfen** in allen Schulen gehört in diesen Zusammenhang. Insbesondere im Bereich der Sinnes- und Körperbehinderungen ist es wichtig den betroffenen Schülern und den Lehrkräften der allgemeinen Schulen ausreichende Unterstützungsangebote bereit zu stellen.

In der Konsequenz muss das bisherige **System der Außenklassen neu überdacht** und zunehmend **durch „allgemeinschulische Dauerstandorte“ mit sonderpädagogischer und sozialpädagogischer Grundausstattung ersetzt** werden, die Kindern unterschiedlicher Behinderungen offen stehen. Gemeinschaftsschulen mit inklusiver Infrastruktur sind die beste Variante davon.

Inklusion ist und bleibt ein permanenter Annäherungsprozess, der immer wieder auch an Grenzen stoßen wird. Schwierige Aufgaben sind die Einbindung von Kindern mit massiven Störungen im Sozialverhalten, mit sehr rudimentärer Sprachentwicklung (z. B. im Bereich der Hörschädigungen) und von Kindern mit schweren Mehrfachbehinderungen. Der Abbau von Ausgrenzungshürden und die Verschiebung dieser Grenzen kann nur in aktiver Zusammenarbeit mit der Sonderpädagogik gelingen.

Finanziell:

Es gehört zu den zentralen Erkenntnissen im PISA-Kontext, dass es **im deutschen Sprachraum** – und dazu zählt ja auch das Land der Schwaben und der Badener – **schon immer einen starken Focus auf die Sekundarstufen und hier wiederum auf die Sekundarstufen II** – also in der Regel auf die gymnasialen Oberstufen – gegeben hat. Dies hat sich – wie man heute so schön sagt – 1:1 auch auf die Bildungsfinanzierung niedergeschlagen.

Aus den jährlich von der OECD herausgegebenen Informationen „Bildung auf einen Blick“ und aus den Veröffentlichungen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder wissen wir, dass die **Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Schüler** in Baden-Württemberg (2008) **im internationalen Vergleich** – kaufkraftbereinigt insbesondere **im Primarbereich** relativ **gering** sind (81% des OECD-Durchschnitts).

Auch wer darauf verweist, dass die Bereitstellung von Geld allein noch keinen Qualitätsverbesserungsprozess auslöst, muss einräumen, dass die Verweigerung von Geld für die Finanzierung basaler Bildungsangebote das Erreichen eines qualitativ hochwertigen Bildungsangebots erschwert oder unmöglich macht.

In einem strukturell und real reichen Bundesland wie Baden-Württemberg muss es möglich sein, angelehnt an den OECD-Durchschnittswert, ein Haushaltsvolumen im Umfang von mindestens **5,9% des Brutto-Inlands-Produkts (BIP) für den Bildungsbereich** bereit zu stellen. Mit einem solchen Finanzierungsrahmen sich auch die angesprochenen Verbesserungen finanzieren.

Inklusive Unterstützungsstrukturen sind nicht ressourcenneutral zu haben. Die Öffnung und Ausdifferenzierung von Unterrichtsformen und Lernprozessen braucht **verbesserte organisatorische Rahmenbedingungen aber auch professionelle Fortbildung und Anleitung.**

AUSZUG aus **„Mit- und voneinander lernen – Anforderung an Politik und Praxis“**

Vortrag auf der Landtagsanhörung Bündnis 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg

Zusammenstellung: Norbert Baur

30. Januar 2012

GEW Baden-Württemberg